

Allgemeine Vertragsbedingungen der Thüga Energie GmbH über die Nutzung von Ladeinfrastruktur und über die Stromlieferung mittels Ladekarte im Verbund der ladenetz.de oder über die ladeapp

Stand 01. Juli 2020

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrags ist die Nutzung von Ladeinfrastruktur und die Stromlieferung an den Ladestationen der Thüga Energie GmbH, der ladenetz.de-Partner sowie der Kooperationspartner entweder unter Verwendung der Thüga Energie Ladekarte oder über die ladeapp. Der Vertrag wird zwischen der Thüga Energie GmbH und dem Kunden geschlossen.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Der Vertrag über die Thüga Energie Ladekarte kommt über die Registrierung des Kunden im Online-Portal der Thüga Energie GmbH unter <https://thuega-energie.emobilitycloud.com> zustande. Hierzu muss sich der Kunde mittels der ihm überlassenen Vertragsnummer (ContractID) und PIN seiner Ladekarte registrieren. Der Kunde wird anschließend von der Thüga Energie GmbH für die Nutzung der Ladekarte freigeschaltet. Ab dem Zeitpunkt der Kartenaktivierung fallen Kosten an. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 2.2. Der Vertrag über die Nutzung der Ladeinfrastruktur und den Bezug des Ladestroms über die ladeapp kommt folgendermaßen zustande:
 - 2.2.1. Die Initiierung des Ladevorgangs an der zuvor in der ladeapp ausgewählten Ladestation wird direkt aus der ladeapp oder durch Scan eines QR-Codes an der Ladestation gestartet.
 - 2.2.2. Nach Auswahl der Ladestation wird der Kunde zu einer externen Webansicht-URL für direkte Zahlungen umgeleitet, auf welcher der für diese Station geltende Tarif angezeigt wird.
 - 2.2.3. Nach Eingabe der Zahlungsdaten und Akzeptieren dieser AGB der Thüga Energie GmbH und der Datenschutzbestimmungen kommt der Vertrag zustande und der Ladevorgang kann gestartet werden.

3. Nutzung der Ladekarte

- 3.1. Der Kunde erhält nach Vertragsschluss eine oder mehrere Ladekarten. Diese berechtigt den Kunden zur Nutzung der Ladestation der Thüga Energie GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner. Der Kunde ist verpflichtet, die Ladekarte nur für eigene oder von hierzu berechtigten Personen für Ladevorgänge zu nutzen. Eine Weitergabe der Ladekarte an Dritte ist nur nach entsprechender Vereinbarung oder Zustimmung der Thüga Energie GmbH gestattet.
- 3.2. Die Karte bleibt im Eigentum der Thüga Energie GmbH.
- 3.3. Bei Verlust der Ladekarte hat der Kunde diese unverzüglich im Online-Portal zu deaktivieren, um einem Missbrauch vorzubeugen. Bei Bedarf kann auch die Thüga Energie GmbH die Ladekarte deaktivieren. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte berechnet die Thüga Energie GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 Euro (brutto).
- 3.4. Bei Vertragsbeendigung ist die Ladekarte der Thüga Energie GmbH unverzüglich zurückzugeben.
- 3.5. Der Kunde pflegt unverzüglich Änderungen seiner Anschrift im Online-Portal der Thüga Energie GmbH unter <https://thuega-energie.emobilitycloud.com>.

4. Nutzung der Thüga Energie Ladestation über die ladeapp

- 4.1. Nach Zustandekommen des Vertrags gemäß Ziffer 2.2. verbindet der Kunde das Elektrofahrzeug ordnungsgemäß mit der Ladestation. Der Stecker wird verriegelt, sofern dies technisch möglich ist.
- 4.2. Nach erfolgreichem Start des Ladevorgangs wird eine Bestätigungse-Mail mit dem Namen der Ladepunkt-EMP an den Kunden gesendet, einschließlich einer Weiterleitungs-URL für den Zugriff auf die Webansicht der Session.
- 4.3. Nach dem Sitzungsstart kann ein Benutzer jederzeit alle relevanten Informationen in einer In-App-Sitzungsansicht abrufen, von wo aus er auch seine laufende Ladesitzung beenden kann.
- 4.4. Nach der erfolgreich abgeschlossenen Ladesitzung erhält der Kunde einen Rechnungsbeleg in Form einer PDF, an die von ihm hinterlegte E-Mail-Adresse.

5. Nutzungsbedingungen Ladestation

- 5.1. Das Laden an der Ladeinfrastruktur Thüga Energie GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner erfolgt zu den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Thüga Energie GmbH bzw. der Partner. Der Kunde hat diesen stets Folge zu leisten.
- 5.2. Der Kunde darf sein Fahrzeug nur mit einem für sein Fahrzeug geeigneten, fehlerfreien und unbeschädigten Ladekabel mit der Ladestation verbinden.
- 5.3. Der Kunde ist für den funktionsfähigen Zustand seiner Geräte, z. B. der Batterie, des Ladekabels und sonstigen relevanten Zubehörs verantwortlich.
- 5.4. Der Kunde hat die Ladestation so zu nutzen, dass störende Rückwirkungen auf Einrichtungen Dritter, der Partner oder der Thüga Energie GmbH ausgeschlossen sind.
- 5.5. Sind Schäden oder Störungen an der Ladestation sichtbar, so darf sie vom Kunden nicht benutzt werden. Der Kunde hat Schäden und Störungen an der Ladestation der Thüga Energie GmbH unverzüglich zu melden (Tel. 0241 5100-5555). Schäden und Störungen an der Ladestation der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner sind dem jeweiligen Partner zu melden.
- 5.6. Je nach Ausstattung der jeweiligen Ladestation ist Thüga Energie GmbH zur Lieferung in Wechselstrom (AC) oder in Gleichstrom (DC) berechtigt.
- 5.7. Fahrzeuge, die ausschließlich mit Wechselstrom oder Gleichstrom beladen werden können, dürfen nur an entsprechenden Ladestationen beladen werden.
- 5.8. Die Thüga Energie GmbH ist berechtigt, entsprechend der Preise im Online-Portal, eine Abrechnung vorzunehmen. Die Abrechnung erfolgt nach kWh. Je nach Vertragsabschluss wird ein Grundpreis in Rechnung gestellt.
- 5.9. Gem. Ziffer 5.1 Abs. 5 TAB 2007 (Ausgabe 2011) ist ein einphasiger Anschluss nur bis zu einer Bemessungsscheinleistung von 4,6 kVA zulässig. Bei der einphasigen Nutzung des Autostroms über die vorhandene Netzanschlussverbindung ist die Bemessungsscheinleistung nicht zu überschreiten. Die Abnahme des Autostroms mit einer Stromstärke von mehr als 20 A kann zur Beschädigung des Netzanschlusses führen und ist daher untersagt.
- 5.10. Ein Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann durch Entzug der Ladeberechtigung und einer außerordentlichen Kündigung seitens der Thüga Energie GmbH geahndet werden. Durch den Verstoß entstandener Schaden wird dem Kunden in Rechnung gestellt. Hiervon umfasst sind auch Schäden Dritter, die durch die unsachgemäße Benutzung der Ladeinfrastruktur durch den Kunden entstehen. Durch die Verwendung von Ladekarte oder PIN findet eine Identifizierung statt, sodass eine Rückverfolgung des jeweiligen Kunden möglich ist.

6. Stromlieferung

- 6.1. Thüga Energie GmbH liefert Strom an den Kunden. Die Lieferung erfolgt an den Ladestationen der Thüga Energie GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner.
- 6.2. Ladevorgänge an den Ladestationen der Thüga Energie GmbH und der ladenetz.de-Partner werden über ein Ladestationsinformationssystem elektronisch registriert und der Thüga Energie GmbH übermittelt. Ladevorgänge an den Ladestationen der Kooperationspartner erfolgen als Roaming.
- 6.3. Eine Liste der aktuellen Ladestationen erhält der Kunde unter www.ladenetz.de. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt die Thüga Energie GmbH keine Haftung. Die Lage der Ladestationen sowie ihre technische Ausstattung können sich während der Vertragslaufzeit ändern.
- 6.4. Ein Anspruch auf Nutzung der Ladeinfrastruktur eines Roamingpartners besteht für den Kunden nicht.
- 6.5. Die Lieferpflicht der Thüga Energie GmbH besteht nicht, wenn an der einwandfreien Funktionsfähigkeit der Ladestation Zweifel bestehen oder Wartungsarbeiten durchgeführt werden.
- 6.6. Der Kunde ist nicht im Besitz eines Erlaubnisscheins gem. § 4 Stromsteuergesetz und ist damit nicht von der Stromsteuer befreit.

7. Strompreis und Preisanpassung

- 7.1. Die Strompreise können bei Nutzung der Ladekarte im Online-Portal der Thüga Energie GmbH unter <https://thuega-energie.emobilitycloud.com> oder bei Nutzung der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes in der App eingesehen werden.
- 7.2. Der Gesamtpreis setzt sich je nach Vertragsabschluss aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält die Kosten der Thüga Energie GmbH für den Aufbau und den Betrieb der Ladestationen, die Strombeschaffung, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb sowie für die Abrechnung, die Netzentgelte und die Belastungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die Sonderkundenumlage nach § 19 Verordnung über die Entgelte für den Zugang zu Elektrizitätsversorgungsnetzen (StromNEV), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) sowie die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben, bzw. gegebenenfalls anfallende Roaming-Gebühren bei Ladestationen von ladenetz.de-Partnern oder Kooperationspartnern.
- 7.3. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Strom- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 7.4. Wird die Erzeugung, die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann die Thüga Energie GmbH ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 7.5. Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Stromlieferung und Strompreis wird die Thüga Energie GmbH den vom Kunden zu zahlenden Strompreis der Entwicklung der unter 5.2 aufgeführten Preisbestandteile und nach 7.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist die Thüga Energie GmbH hiernach berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die Thüga Energie GmbH, den Strompreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 5.2 und ggf. 5.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Thüga Energie GmbH wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 7.6. Änderungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. Die Thüga Energie GmbH wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung ist der Kunde darauf hinzuweisen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für den Kunden zudem unter der Internetadresse der Thüga Energie GmbH www.thuega-energie.de einsehbar.

- 7.7. Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber der Thüga Energie GmbH zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von der Thüga Energie GmbH in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt. Informationen über die jeweils aktuellen Preise können im Internet unter www.thuega-energie.de abgerufen werden. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

8. Unterbrechung der Nutzung der Ladestation

Die Thüga Energie GmbH ist berechtigt, den Anschluss an die Ladestation bzw. ihre Nutzung ohne vorherige Androhung zu unterbrechen, wenn der Kunde den vertraglichen Bestimmungen zuwider handelt oder die Unterbrechung erforderlich ist, um eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Sachen von erheblichem Wert abzuwenden oder die Anschlussnutzung unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder zu gewährleisten, dass Störungen anderer Anschlussnehmer oder -nutzer oder störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Thüga Energie GmbH, ihrer Partner oder Dritter ausgeschlossen sind.

9. Zahlungsbedingungen

- 9.1. Für die Kunden, die die Ladestation mit der Ladekarte nutzen:
 - 9.1.1. Die Abrechnung der Kosten für die Nutzung der Ladeinfrastruktur der Thüga Energie GmbH, der ladenetz.de-Partner und der Kooperationspartner findet mindestens einmal pro Quartal statt. Die Ladevorgänge kann der Kunde im Online-Portal einsehen.
 - 9.1.2. Der Kunde erteilt ein SEPA-Lastschrift-Mandat im Rahmen des Vertragsabschlusses zum Einzug sämtlicher fälliger Forderungen.
- 9.2. Für Kunden, die die Ladestation über die ladeapp nutzen:
 - 9.2.1. Angaben zum Tarif finden Sie in der ladeapp nach Auswahl des Ladepunktes. Die Kosten können je nach Ladepunkt variieren. Es handelt sich hier immer um Preise inklusive Mehrwertsteuer.
 - 9.2.2. Die Zahlung erfolgt über die Webansicht-URL an den Zahlungsdienstleister.

10. Kündigung und Verzug

- 10.1. Der Vertrag über die Thüga Energie Ladekarte kann von beiden Vertragspartnern zum Ende der monatlichen Vertragslaufzeit gekündigt werden.
 - 10.1.1. Der Kunde kann den Vertrag im Online-Portal der Thüga Energie GmbH unter <https://thuega-energie.emobilitycloud.com> kündigen.
 - 10.1.2. Die Thüga Energie GmbH ist berechtigt, den Vertrag zum Ende des nächsten Monats außerordentlich zu kündigen und die Ladekarte zu sperren, wenn der Kunde den fälligen Betrag trotz Mahnung innerhalb von 14 Tagen nicht zahlt oder der Kunde die Ladestation entgegen den Bestimmungen dieses Vertrages nutzt.
 - 10.1.3. Eine außerordentliche Kündigung berechtigt die Thüga Energie GmbH, einen erneuten Auftrag des Kunden zur Belieferung an den Ladestationen der Thüga Energie GmbH abzulehnen.
- 10.2. Der Vertrag über die Nutzung der Thüga Energie Ladeinfrastruktur über die ladeapp endet mit Abschluss der Ladesitzung.

11. Haftung

- 11.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 11.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die Thüga Energie GmbH von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die Thüga Energie GmbH an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung den Thüga Energie GmbH nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der Thüga Energie GmbH beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 11.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die Thüga Energie GmbH bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet die Thüga Energie GmbH und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.
- 11.4. Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übergebenen Ladekarte durch Dritte an der Elektro-Ladestation verursacht werden.
- 11.5. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Thüga Energie GmbH, Industriestraße 9, 78224 Singen, Tel.: 07731 5900-0, Fax: 07731 5900-1303, info@thuega-energie.de mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Sonstiges

- 13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 13.2. Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

RegioCenter Hegau-Bodensee

Industriestr. 9
78224 Singen
Tel. 0800 8080 5555
Fax 07731 5900-1595

RegioCenter Allgäu-Oberschwaben

Beim Ried 7
88339 Bad Waldsee
Tel. 0800 1551 155
Fax 07524 4008-1044

RegioCenter Rhein-Pfalz

Bahnhofstr. 37
67105 Schifferstadt
Tel. 0800 3575 357
Fax 06235 4903-1100

EnergieCenter Rülzheim

Mittlere Ortsstraße 106
76761 Rülzheim
Tel. 0800 3575 357
Fax 07272 9292-1102